



## AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend mit «AGB» abgekürzt) gelten zwischen Colin Carter als Auftragnehmer und der jeweiligen Kundschaft als Auftraggeber. Bitte beachten Sie die jeweiligen Ausführungen zum Designvertrag oder Beratungs-, Supports- und Administrationvertrags am Ende dieses Dokumentes.

### Allgemeine Bestimmungen

Diese AGB unterliegen dem Schweizer Recht und gelten bei allen Vertragän zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber. Abweichungen dieser AGB sind nur mit schriftlicher Einverständniserklärung beider Parteien möglich.

Allgemeine Vertragsbestimmungen oder AGB des Auftraggebers finden keine Anwendung auf das Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.

### Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer kommt durch die Annahme der ausdrücklich als verbindlich deklarierten Offerte durch den Auftraggeber zustande.

### Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand sind die in der Offerte oder dem Vertrag umschriebenen Arbeiten, Produkte oder Werke. Sie werden nachfolgend unter Anderem als «Designs» bezeichnet. Unter Auftrag werden sämtliche Arbeiten verstanden. Es handelt sich ausdrücklich nicht um den rechtlichen Auftragsbegriff nach Art. 394 ff. OR.

### Browserkompatibilität

Arbeiten im Web werden auf ihre Browserkompatibilität getestet. Dabei wird die Funktion in den folgenden zum Zeitpunkt des Auftrages aktuellen Browserversionen überprüft:

- **Chromium Project:** Google Chrome, Brave, Microsoft Edge, Google Chrome und Brave für Android.
- Mozilla Firefox
- **Apple:** Safari und Safari für iOS.

Ältere Versionen dieser Browser, sowie andere Browser können auf schriftlichen Antrag und der Verrechnung des Testaufwandes ebenfalls getestet und überprüft werden.

### Open Source Ressourcen

Die Nutzungs- und Urheberrechte von eventuell verwendeten Open Source Ressourcen sind nicht Teil von Verträgen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber. Das Eigentum solcher Ressourcen bleibt bei den jeweiligen Entwicklern. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor solche Open-Source Lösungen von Dritten in einem Webprojekt zu verwenden. Solche Ressourcen werden nur verwendet, wenn die Lizenz dieser eine solche Verwendung zulassen.

### Hosting, Domain und E-Mail

Die Registrierung, Aufsetzung und der Unterhalt von Hosting, E-Mail und Domains ist durch den Auftraggeber selbst vorzunehmen und sind nicht Bestandteil dieses Vertrages.

### Suchmaschinen

Es kann kein Erfolg bei Suchmaschinen garantiert werden. Bei einer Neugestaltung einer bestehenden Webseite kann nicht garantiert werden, dass das bisherige Suchmaschinen-Ranking gleichbleibt. Wie eine Webseite von Suchmaschinen beurteilt wird und wo diese in Suchen platziert wird liegt ausserhalb des Einflussbereiches des Auftragnehmers.

### Frühzeitiger Projektabbruch

Beide Parteien können das Projekt frühzeitig abbrechen. Bei frühzeitigem Projektabbruch durch den Auftraggeber, oder bei Projektabbruch durch den Auftragnehmer aufgrund wichtiger Gründe, wird die bereits geleistete Arbeit zum aktuellen Stundensatz des Auftragnehmers in Rechnung gestellt. Bis dahin fertig gestellte Teile eines Projektes werden, sofern technisch möglich, dem Auftraggeber in geeigneter Form (USB-Stick, oder ZIP-Datei) übergeben. Für diese Teile gelten die Bestimmungen zum geistigen Eigentum analog.

### Recht auf Auftragsablehnung

Der Auftragnehmer darf Aufträge jederzeit und ohne Angabe von Gründen ablehnen.

### Inhalte und Medien des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt sicher, dass er die Nutzungs- und wo nötig Urheberrechte oder nötige Lizenzen für Inhalte und Medien, die in den Designs verwendet werden, vorhanden sind und sowohl er als auch der Auftragnehmer zur Verarbeitung/Gebrauch dieser berechtigt sind. Kosten die durch Verletzung fremder Nutzungs-, Urheber- oder Eigentumsrechte oder durch fehlende Lizenzen entstehen hat der Auftraggeber selbst zu tragen.

### Rechtmässiger Betrieb

Der Auftraggeber ist dafür selbst verantwortlich, dass Webseiten oder andere öffentlich zugängliche Designs rechtmässig betrieben und/oder vertrieben werden. Damit sind namentlich die Beachtung von Inhaltsschranken, Datenschutzregelungen oder Bewilligungspflichten im In- und Ausland gemeint.

### Beratung

Der Auftragnehmer berät nach bestem Wissen und Gewissen, nimmt aber ausschliesslich eine beratende und unterstützende Rolle ein. Ob Beratungen des Auftragnehmers gefolgt wird liegt im Ermessen des Auftraggebers.

Aus Nichtbefolgung oder Befolgung von Beratungen wird jeglicher Anspruch auf Schadenersatz (und, oder Genugtuung), soweit gesetzlich zulässig, abgelehnt.

### Rechte und Pflichten des Auftragnehmers

Eigenwerbung: Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Auftraggeber als Referenz auf seinen Webseiten, Printmedien und sozialen Medien zu nennen, sowie dessen Logo und vom Auftragnehmer gestalteten Designs für Referenzzwecke zu gebrauchen.

### Rechte und Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat während der Dauer des Vertrages angemessen mitzuwirken.

Der Auftraggeber hat vor Arbeitsbeginn an bestehenden Webseiten oder Designs dafür zu sorgen, dass eine vollkommene Sicherung der Daten vorgenommen wird (=Backup), auf das im Notfall zurückgegriffen werden kann.

Der Auftraggeber ist für die Sicherung von Daten (unabhängig ihrer Natur) selbst verantwortlich.

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für Inhalte, die er zum Upload oder zur Verwendung zur Verfügung stellt und hat selbst zu überprüfen, ob bestehende Urheber- Copyright- und Nutzungsrechte eingehalten werden. Den Auftragnehmer trifft keine zusätzliche Überprüfungspflicht von erhaltenen Inhalten.



## Umgang mit Zugangsdaten und Keys

Sind für die Auftragsausführung Zugangsdaten oder Keys benötigt, so sind diese ausschliesslich verschlüsselt oder persönlich auszutauschen. Zugangsdaten oder Keys dürfen niemals per E-Mail, SMS oder andere unverschlüsselte Kommunikationskanäle geteilt werden. Werden solche Daten dennoch unverschlüsselt vermittelt, lehnt der Auftragnehmer jegliche Haftung für dadurch entstehende Schäden ab.

Der Auftraggeber ist für den sicheren Umgang mit Daten selbst verantwortlich.

## Deadlines / Lieferfristen

Deadlines oder Lieferfristen dienen primär Planungszwecken und sind nur verpflichtend, wenn diese schriftlich und mit Einverständniserklärung beider Parteien definiert wurden.

Von Deadlines darf nur in Notfällen abgewichen werden (namentlich Naturkatastrophen, politische Unruhen oder Krankheitsfällen, die das Weiterarbeiten temporär oder dauerhaft unmöglich machen).

## Geistiges Eigentum

Sämtliche Immaterialgüterrechte (insb. Urheberrechte) an Ergebnissen/Produkten/Werken von kreativen, gestalterischen Leistungen und deren Umsetzung in verschiedenen Programmiersprachen oder Programmen bleiben beim Auftragnehmer oder den Lizenzgebern. Der Auftragnehmer bleibt Urheber aller durch diesen Vertrag erstellten Designs/Werke/Produkte. Der Auftragnehmer selbst entscheidet über die möglichen Verwendungen dieser.

Der Auftraggeber erhält mit Bezahlung aller offenen Beträge aus diesem Vertrag das weltweite, nicht-exklusive Nutzungsrecht am Design/Werk/Produkt dieses Vertrags und erhält als Lizenznehmer das Verwendungsrecht derselben.

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet Urheberbezeichnungen zu belassen und darf die Auftragsergebnisse nur mit schriftlicher Zustimmung abändern. Davon ausgenommen sind Anpassungen durch ein vom Auftragnehmer eingerichtetes Content Management System an Texten, Bildern oder anderen Inhalten, die vom Auftraggeber selbst stammen.

Dem Auftraggeber ist die Übertragung von Urheber- oder Nutzungsrechten an Dritte nicht erlaubt.

## Zahlungsverzug

Der Auftragnehmer setzt eine angemessene Nachfrist zur Zahlung an (10 Tage). Bei erneutem Zahlungsverzug behält sich der Auftragnehmer das Recht vor mit der 2. Mahnung eine Mahngebühr von jeweils **CHF 25.-** zu verlangen.

## Haftung

Der Auftraggeber haftet für die Veröffentlichung, Verwendung und/oder Bearbeitung von Inhalten oder Medien selbst. Der Auftraggeber übernimmt sämtliche durch diese Verletzungen aufkommenden Kosten. Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber gegenüber ausschliesslich für vorsätzlich oder grobfahrlässig hervorgerufene Schäden. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die aufgrund technischer Probleme, Serverausfällen, Datenverlust, Übertragungsfehlern oder sonstigen Gründen entstehen. **Die Haftung ist auf den Gesamtbetrag der Auftragskosten (gemäss der Offerte oder dem Vertrag) beschränkt.** Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz, die aus Verlust von Daten und, oder Programmen entstehen. Für Folgeschäden wird jegliche Haftung abgelehnt.

## Mediation

Bei Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten, bei Ansprüchen aus Vertrag oder Gesetz wird zunächst eine Mediation durchgeführt. Beide Parteien verzichten bis zur Beendigung der Mediation auf Erhebung einer Klage.

Die Kosten der Mediation werden von den Parteien hälftig geteilt. Die Sprache der Mediation ist Deutsch und Sitz des Mediationsverfahrens ist der Kanton Basel-Stadt in der Schweiz.

## Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Kanton Basel-Stadt in der Schweiz.

## Salvatorische Klausel

Sollten Teile dieser AGB oder des Vertrages unwirksam sein, so bleibt der Vertrag oder die AGB im Übrigen verbindlich. An die Stelle der ungültigen Teile treten die dispositiven Gesetzesbestimmungen des Schweizerischen Rechts.

## Besonderheiten Beratungs-, Supports- und Administrationsvertrag

### Gegenstand des Vertrages

1. Verträge, die diesen Besonderheiten unterliegen werden mit den Begriffen «Beratungsvertrag», «Supportvertrag» oder «Administrationsvertrag» betitelt.
2. Gegenstand des Vertrages ist das **Tätigwerden** des Auftragnehmers in den vereinbarten Support- oder Beratungsbereichen.
3. Ein Erfolg ist nicht geschuldet.
4. Der Auftragnehmer ist in der Wahl der Ausführungsart sowie dem Ausführungsort des Tätigwerdens frei.
5. Zeitvorgaben («Deadlines») sind vom Auftraggeber bei Vertragsschluss ausdrücklich und schriftlich hervorzuheben und benötigen die ausdrückliche Einwilligung des Auftragnehmers.

## Besonderheiten Design- und Entwicklungsvertrag

### Gegenstand des Vertrages

1. Verträge, die diesen Besonderheiten unterliegen werden mit den Begriffen «Designvertrag» oder «Entwicklungsvertrag» betitelt.
2. Gegenstand des Vertrages ist die Erstellung und unter Umständen Entwicklung eines Designs. Designs sind namentlich
  - a. Webseiten
  - b. Visitenkarten
  - c. Flyer
  - d. Social-Media Beiträge
3. Der Auftragnehmer erstellt die Designs in eigener Person und in Absprache mit den Wünschen des Auftraggebers. Die Beziehung Dritter ist nur in Absprache mit dem Auftraggeber erlaubt.
4. Der Auftragnehmer ist in der Wahl der Ausführungsart sowie dem Ausführungsort des Tätigwerdens frei.
5. Zeitvorgaben («Deadlines») sind vom Auftraggeber bei Vertragsschluss ausdrücklich und schriftlich hervorzuheben und benötigen die ausdrückliche Einwilligung des Auftragnehmers.